

## \*\*\* Lindau

**Beitrag von „dieseldriver“ vom 27. März 2015 um 05:17**

Hallo Leute,

nach 2,5 Jahren liegt nun ein zweites Gutachten vor, von einem durch Landesgericht beauftragten Sachverständigen vor. Das Gutachten bestätigt die Aussage des Herstellers und des ersten Gutachters, dass der V10 nicht an dem Querträger angehoben werden darf. Die Anhebung mittig war nicht zweckmäßig...

Nun sollte es bald in die Endrunde gehen 🏆👍👍

Lasst euch nicht ver..schen!

Gruß  
Dieter